Krakauer Zeitung.

Nr. 58. Freitag den 11. März 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Z. 2606.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgericht wird bekannt gegeben, daß mit h. Justizministerial-Erlaß vom 18. Februar 1864 Z. 1298 Herr Vincenz Złochowski, k. k. Notar in Saybusch, über sein Ansuchen an die Notarstelle in Wadowice — und Dr. Bernhard Nechi, k. k. Notar in Skawina, an die Notarstelle in Saybusch übersetzt wurden.

Krakau, am 29. Febr. 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Gymnasialdirector in Fiume Anton Mažuranić den ihm verliehenen kaiserlich russischen St. Wladimir-Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. dem Director der Hauptunterreal- und nautischen Schule in Cattaro Franz Michael Colludrovich in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Wirkens im Schulwesen das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. den ordentlichen Professor der Mineralogie an der Universität in Graz Dr. Victor Ritter v. Zepharovich zum Professor des gleichen Faches an der Universität in Prag und den derzeit der Wiener Universität zugewiesenen ordentlichen Professor desselben Faches Dr. Carl Peters zum Professor der Mineralogie und Geologie an der Universität in Graz allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat die bei dem k. k. Kreisgerichte in Görz erledigte Landtafeldirectorsstelle dem Officialen des Obersten Gerichtshofes Michael Lipizer verliehen.

Das Justizministerium hat dem Kanzler des Notariatsarchives in Treviso Johann Baptist Perini die angesuchte Uebersetzung nach Padua und dem Kanzler des Notariatsarchives in Belluno Peter Paul Zamboni die Uebersetzung nach Treviso bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. März.

Nach der Pariser Patrie hat Drouyn de Lhuys eine neue Circular-Depesche erlassen, worin er seine Agenten im Auslande von dem Scheitern des Conferenzprojects an dem hartnäckigen Widerstande Dänemarks in Kenntniß setzt, und in welcher schon im voraus die daraus resultirenden weiteren militärischen Bewegungen der österreichisch-preußischen Truppen in Jütland Berücksichtigung finden. Es ist dies ein anderes, wahrscheinlich neueres Rundschreiben, als dasjenige, dessen wir bereits erwähnt haben.

Von Seiten der beiden deutschen Großmächte soll in den letzten Tagen in Paris und London die Erklärung abgegeben worden sein, daß sie bereit sind, auf Conferenz und Waffenstillstand einzugehen, wenn Dänemark die Wegnahme der Schiffe unterläßt und die weggenommenen wieder herausgibt und wenn Jütland besetzt bleibt.

Das „Pays" läßt sich angeblich aus München schreiben, König Max habe jüngst Gelegenheit gehabt, zu erklären, man wünsche weder Oesterreichs noch Preußens Vasall zu werden; selbst zu den äußersten Hülfsmitteln werde man greifen, um sich gegen eine solche Eventualität zu schützen; in Baden habe man Beziehungen zu Frankreich, in Württemberg Beziehungen zu Rußland, ward dem Erzherzog angedeutet; Sachsen habe sehr eigenthümliche Erinnerungen, welche bis 1813 hinaufreichten, und wenn Bayerns Herrscher die Königskrone trügen, so wären sie dafür weder Oesterreich, noch Preußen Dank schuldig (sondern nur dem Hause Bonaparte); endlich — letztes Argument — soll man in München angedeutet haben, berühre der Gedanke an eine fremde Herrschaft weniger unangenehm, als der Gedanke einer beständigen Vasallenschaft Oesterreichs oder Preußens. Der Artikel ist offenbar in Paris fabricirt und ist höchstens als Symptom beachtenswerth.

Wir halten diesen Insinuationen entgegen, daß die Aussichten auf eine Einigung Deutschlands auf Ausgleichung der zwischen den Groß- und Mittelstaaten Deutschlands aufgetauchten Differenzen nie günstiger waren als eben jetzt. Von den Würzburger Staaten haben sich Nassau, Königreich Sachsen und Darmstadt zur Ansicht der Großmächte bekehrt. Als gewiß gilt, daß die zwölfte (ernestinische) Curie gewonnen werden wird, womit aber dem Antrage der beiden Großmächte die Majorität gesichert ist. Bekannt ist ferner, daß Württemberg nur auf den Augenblick wartet, um ebenfalls in das Lager der Großmächte überzugehen. Es bliebe demnach nur Bayern, Baden und Braunschweig übrig. In Wien, schreibt ein Correspondent der „Schlesischen Zeitung", zweifelt man keinen Augenblick daran, daß die Mission des Erzherzog Albrecht an den baierischen Hof einen entsprechenden Erfolg haben werde, und dies um so weniger, als König Max persönlich die Trennung von Oesterreich tief beklagt und als eine „unnatürliche" bezeichnet. Die Nachricht, daß die Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen hergestellt sei, und die Mission des Herrn v. Manteuffel den besten Erfolg gehabt habe, scheint auf die Mittelstaaten den gewichtigsten Eindruck gemacht zu haben.

Die gestern erwähnte Nachricht der Pariser „Presse", daß Frankreich die Bildung eines selbständigen Rheinuferstaates vorgeschlagen, wird wie man der amtlichen „Prager Zeitung" aus Wien tel. meldet, an unterrichteter Stelle als leeres Hirngespinnst bezeichnet.

Ist Lord Palmerston auch unschuldig an dem tollen Artikel der „M. Post", so hat das „Foreign Office" es doch nicht verschmäht das „Gespenst" der heiligen Allianz zu citiren, um seinen Bedrängungen Frankreichs Nachdruck zu geben. Mr. Drouyn de Lhuys hat jedoch, wie man der „C. Oest. Z." aus Paris schreibt, dem Botschafter J. M. der Königin Victoria auf diese „Enthüllungen" damit geantwortet, daß nach den wiederholten und übereinstimmenden Erklärungen Oesterreichs und Preußens außer den vorläufigen Verabredungen wegen der Action gegen Dänemark ein Bündniß anderer Art zwischen diesen Mächten nicht angeregt, nicht besprochen wurde und nicht besteht. Der Minister des Kaisers fügte hinzu, daß die Berichte der eigenen Gesandten mit diesen Angaben der deutschen Großmächte nicht im Widerspruche stehen. Frankreich sehe daher keinen Grund zu Besorgnissen, und es müsse sich sogar wundern, daß von Downing Street Vorschläge zu einem gemeinsamen diplomatischen Vorgehen erneuert werden, ohne die Consequenzen einer gemeinsamen militärischen Action, und besonders ohne die Garantie anzudeuten, welche das Cabinet von St. James für die Beständigkeit seiner Politik und Bundesgenossenschaft zu geben gedenke! Nicht blos das Verfahren gelegentlich des Vertrages von Soledad berechtige zu diesem Verlangen, sondern auch die Erfahrung, daß eine Majorität von wenigen Stimmen im englischen Unterhause de Politik Großbritanniens eine andere Richtung geben könne. Lord Cowley war wegen solcher Garantien „nicht instruirt"".

Nachträglich zu der Mission des General-Lieutenants Manteuffel bemerkt die „Presse" dem „Vat." gegenüber, daß von der polnischen Frage, um vor allen Dingen den sechsten der sechs Puncte zu nennen, gar nicht die Rede gewesen, wie denn überhaupt die in Bezug auf Galizien getroffenen Anordnungen, weil ausschließlich innerer Natur, sich einer internationalen Erörterung entziehen. Aber auch im übrigen werde man festhalten dürfen, daß nur diejenigen Verabredungen stattgefunden haben, welche zu der militärischen Action gegen Dänemark in unmittelbarer Beziehung stehen, und daß also kein Anlaß gegeben war, Fragen zu discutiren, welche, obgleich militärischer Natur — wie beispielsweise das Thema von der Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung — für den Augenblick von gar keiner Erheblichkeit sind, oder welche gar bestimmte allgemeine, dem Bunde oder dem Auslande gegenüber geltend zu machende politische Gesichtspuncte feststellen. Soweit freilich das letztere als erforderlich erscheinen sollte, werden ohne Zweifel die Cabinete anderweit darüber ein Einvernehmen herbeizuführen suchen oder vielleicht schon herbeigeführt haben.

„Fädrelandet", das Organ der skandinavischen Partei, bemerkt zur Abberufung des schwedischen Gesandten in Kopenhagen, Grafen Hamilton: „Der Graf ist ohne Zweifel getäuscht worden, wie wir getäuscht worden sind, als die von der schwedischen Regierung angebahnten und durch ihn fortgesetzten Verhandlungen über ein nordisches Vertheidigungsbündniß auf eine so unerklärte und unerklärliche Weise abgebrochen wurden. Andererseits ist es sehr begreiflich, daß ein so stolzer und ehrliebender Mann sich veranlaßt gefunden hat, einen Posten niederzulegen, der ihm sonst angenehm und lieb war, nachdem er noch auf seiner letzten Reise nach Stockholm einen Versuch gemacht hatte, die Allianz zu Stande zu bringen."

Ueber die mexicanische Angelegenheit verlautet heute, daß das Haus Fould in Paris, Pereire und der Amsterdamer Credit Mobilier die Anleihe übernommen haben, und daß der neue Souverän von Mexico sich Frankreich gegenüber zur Bezahlung der 230 Millionen Franken betragenden Kriegskosten verpflichtet hat.

---

② **Krakau**, 10. März. (Das Knaben-Waisen-Institut.) Eben erhalten wir den ersten Jahresbericht des Knaben-Waisen-Instituts zum h. Joseph in Krakau für das abgelaufene Jahr 1863. Dieses Institut ist unter dem Namen des Michałowski'schen hierorts bekannt, weil es den ehemaligen Präses des Krakauer Administrationsrathes Herrn Peter Michałowski zu seinem Gründer hat. Es ist nur Schade, daß der für echte Humanität so begeisterte Gründer die Früchte seiner edlen Schöpfung nicht erlebte. Das Institut mußte, wie der Bericht sagt, nach seinem Tode mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten in Betreff seiner Subsistenzmittel kämpfen; denn nun war es aller Unterstützung baar, und die aus Frankreich berufenen Leiter desselben mußten sich erst um neue Wohlthäter in der Stadt umsehen. Daß das Auffinden neuer Wohlthäter bei den vielen und verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten in Krakau keine leichte Sache war, braucht erst nicht gesagt zu werden, und dieß um so mehr, als die Institutsleiter fremde Personen waren, denen es schwer war, das Vertrauen ihrer Thätigkeit a priori zu erwerben. Wie sie das von den neuen Wohlthätern in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt haben, hievon kann sich jedermann, der das Institut besucht, vollkommen überzeugen. Wir haben in diesen Blättern des vorigen Jahres die Resultate der rastlosen Thätigkeit der Institutsleiter weitläufig geschildert, und wollen deshalb derselben hier nicht weiter erwähnen. Wir wollen nur bemerken, daß dieses Institut, falls es im Publicum eine ausreichende Unterstützung findet, in seinen Resultaten für die öffentliche Moralität von den wohlthätigsten Folgen sein und die erste Stelle unter den Humanitäts-Anstalten Krakau's einnehmen wird.

Nun wollen wir uns zu den Fonden, über welche das Institut zu disponiren hat, wenden. Dasselbe besitzt außer dem Hausgarten keinen stabilen Fond. Die Einkünfte desselben bestehen derzeit nur aus jährlichen und einmaligen freiwilligen Beiträgen verschiedener Wohlthäter des Institutes. Die jährlichen Beiträge belaufen sich auf 1192 fl., die einmaligen auf 1184 fl. 28½ kr., die verschiedenen auf 921 fl. 35 kr., hiezu der Cassarest aus dem Jahre 1862 mit 1189 fl. 36 kr. zugeschlagen, gibt im Ganzen eine Summe von 4486 fl. 99½ kr. östr. Währ. Ueberdieß erhielt das Institut einige Geschenke in Naturalien und Leinwand.

Die Auslagen für die Erhaltung des Institutes betragen 3610 fl. 46 kr. östr. W. Dies sind also die Fonde, welche zur Erhaltung von 51 Personen, des Institutsgebäudes und des Fundus instructus während eines ganzen Jahres dienen sollen. Vertheilt man die obige Summe ohne Rücksicht auf die Instandehaltung des Gebäudes und des Fundus instructus unter die 51 Personen, so entfällt im Durchschnitte auf eine jede jährlich der Betrag von 70 fl. 79½ kr. östr. Währ. Die Gebahrung mit diesem unsicheren Fonde beweiset eine außerordentliche Wirthschaftlichkeit der Institutsleiter. Zum Schluß können wir den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken, daß die Stadtgemeinde Krakau in Erwägung der mißlichen Lage dieses Instituts und mit Rücksicht auf die unbezweifelten günstigen Resultate der Thätigkeit der Institutsleiter in Bezug auf die öffentliche Sittlichkeit, dasselbe als ein Gemeindeinstitut erklären, übernehmen, und mit den nöthigen Fonden dotiren möchte, und es steht nicht zu bezweifeln, daß dieser Act echter Humanität mit den erwarteten Segnungen begleitet sein wird.

γ

Aus Krakau, 6. März, wird der „Gen.-C." geschrieben: Wie es eben in der Natur der Sache liegt, vergeht seit der Verkündigung des Ausnahmszustandes wohl kein Tag, an welchem bei uns nicht einzelne Insurrectionszuzügler aufgegriffen werden und Verhaftungen verdächtiger Individuen, so wie Haussuchungen vorkommen. Die in Anwendung stehenden strengeren Maßnahmen haben übrigens schon bewirkt, daß unsere Stadt von einem großen Theil der im Finstern schleichenden Werkzeuge der durch Terrorismus wirkenden „Nationalregierung" gesäubert wurde. Mehrere der thätigsten Agenten der geheimen Regierung sind in die Hände der Sicherheitsbehörden gefallen und die bei ihnen vorgefundenen Beweise ihrer Thätigkeit bieten bereits einen klaren Einblick in die Organisation der sogenannten Nationalregierung auf österreichischem Gebiete.

Als eine der interessantesten Verhaftungen wird mir eine aus den letzten Tagen des verflossenen Monats bezeichnet, wo nächst der Podgórzer Brücke ein auf einem zweispännigen Wagen angekommener junger Mann angehalten wurde, der sich mit einem auf den Namen Führer lautenden österreichischen Passe zu legitimiren suchte. Die Revision des Verhafteten und die bei ihm vorgefundenen Papiere stellten es aber bald außer Zweifel, daß der Angehaltene in Wirklichkeit ein von den revolutionären Behörden in Russisch-Polen an die revolutionären Organe Galiziens, namentlich an den Agenten für „auswärtige Angelegenheiten" in Krakau abgeschickter Courrier sei, der nebenbei auch die Aufgabe hatte, auf dem Wege Revolutionssteuern einzuheben. Interessant ist bei diesem Fange die bei dem Inhaftirten gefundene Zuschrift eines revolutionären Bezirkschefs aus Russisch-Polen an den Agenten der „auswärtigen Angelegenheiten in der Krakauer Wojwodschaft", welche deutlich zeigt, daß der polnische Adel, durch Revolutionssteuern vollkommen ausgesogen, keinen anderen Ausweg mehr findet, als sich nach Galizien zu flüchten, um dem ihre Existenz bedrohenden Terrorismus zu entgehen. In dieser Schrift des revolutionären Bezirkschefs wird vor Allem Klage geführt gegen die Lässigkeit eines namentlich benannten polnischen Gutsbesitzers in Zahlung der Revolutionssteuern, welcher sammt seinem Gutsverwalter sich nach Galizien geflüchtet habe, um der Steuerzahlung und der in Folge seiner Weigerung angedrohten Execution (wahrscheinlich mit dem Dolche) zu entgehen. Die Quote des Revolutionssteuerrückstandes, welche auf diesem einem Gutsbesitzer von seinem in einem einzigen Bezirke gelegenen Gütern haftet, beträgt nicht weniger als 40.000 polnische Gulden (10.000 fl. ö. W.), wobei noch zu bemerken ist, daß nach dem saisirten Schriftstück von demselben Gutsbesitzer vor Kurzem bereits 12.000 poln. Guld. als Revolutionssteuer abgeführt worden waren. Bei dieser enormen Höhe der Revolutionssteuern ist eine totale Erschöpfung der Geldmittel bei den reichsten Besitzern wohl sehr natürlich. Die Organe des polnischen Aufstandes sind jedoch um die Auskunftsmittel nicht verlegen. Wie das erwähnte Document und insbesonders die mit dem Inhaftirten angehaltenen 29 Pakete von Silbergeräthschaften (die einen Werth von beiläufig 4—4000 fl. repräsentiren), erweisen, haben die Revolutionsorgane eine neue Steuer eingeführt; sie pressen nämlich den Gutsbesitzern ihr Silberservice ab, um es zu Geld zu machen. So wurde in dem confiscirten Schriftstück dem Agenten in Krakau auch der Auftrag ertheilt, von demselben Gutsbesitzer, von welchem er die obigen Steuerrückstände einzutreiben hat, auch die schuldigen Silbersteuern im Sinne der ihm bekannten Instruction abzunehmen. Doch nicht blos der benannte aus Russisch-Polen nach Galizien geflüchtete Gutsbesitzer, sondern auch mehrere Einwohner von Krakau sind in diesem Schriftstücke unter Bezeichnung ihrer Wohnung als solche aufgeführt, von welchen Silber aufzutreiben sei. Im vorliegenden Falle würden wohl auch die Freunde des polnischen Aufstandes zugestehen müssen, daß hier die Gemüthlichkeit aufhört, und es die Pflicht der österreichischen Regierung ist, ihre Unterthanen gegen revolutionäre Brandschatzungen zu sichern.

Der verhaftete Courrier der revolutionären Regierung versuchte zu leugnen, daß er mit der Einhebung dieser neuen Steuer betraut sei und dieselbe auch theilweise eingehoben habe; durch das in seinem Notizenbuche enthaltene genauere Verzeichniß der Contribuenten, welchen derlei Gegenstände bereits abgenommen waren, konnte er leicht des Gegentheils überführt werden.

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtags-Sitzungen am 9. März.

Czernowitz, 9. März. Der Antrag des Landesausschusses, der Gablenz-Stiftung 500 fl. aus dem Landesfonds zuzuwenden, wird unter Hochrufen auf die Armee angenommen.

Prag, 9. März. Der Oberstlandmarschall theilt mit, daß ihm heute die Regierungsvorlage in Betreff der Gemeindeordnung und Gemeindewahlordnung, dann der Gesetzentwurf über die Bezirksvertretung übergeben worden sei. Wird wegen Dringlichkeit ohne vorgängige Drucklegung auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Der Bericht des Landesausschusses, betreffend die von der Regierung verlangte Vorlage des Budgets pro 1865, wird der Budgetscommission zugewiesen. Herbst begründet seinen Antrag von der Regierung die baldige Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Actiengesellschaften zu verlangen. Wird einer Commission von 9 Mitgliedern zugewiesen. Die vom Landesausschusse vorgelegte Interpretation der Wahlordnung bezüglich der Zulässigkeit der Wahlen durch Vollmachtgebung beim Großgrundbesitz, der Nothwendigkeit von Neuwahlen der Wahlmänner bei Ersatzwahlen in den Landbezirken, dann der Wahlberechtigung der Frauen nur durch Bevollmächtigte wird zur Kenntniß genommen.

Klagenfurt, 9. März. Der Obmann der Commission für das Gemeindegesetz Baron Herbert theilt mit, der Ausschuß habe seine Berathungen bereits geschlossen. Der Bericht der Commission kommt morgen zur Verhandlung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. März. Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags Audienzen ertheilt, gestern nahm Se. Maj. mehrere Vorträge der Minister entgegen.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Victor wird Anfangs der nächsten Woche von Salzburg hier eintreffen.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Wilhelm weilt

gegenwärtig in Olmütz und wird zu den Osterfeiertagen von seiner Inspectionsreise wieder hier eintreffen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Max und Gemalin werden nächsten Mittwoch in Wien eintreffen.

Wie directe Nachrichten über die Reise des Herrn Herzogs von Modena im Oriente melden, hat derselbe sich von den ersten Nil-Cataracten über Arabien nach Palästina begeben, um das Osterfest in Jerusalem zu begehen. Der Herr Herzog beabsichtigt noch den Berg Sinai und mehrere andere merkwürdige Puncte des heiligen Landes zu besichtigen und dann die Rückreise nach Wien anzutreten.

Ueber das Befinden Sr. Exc. des Hofkanzlers Grafen Forgach liegt heute folgendes Bulletin vor: Die Nacht ruhig. Schlaf wenige Stunden ununterbrochen. Die Anschwellung der Gelenke nimmt fortwährend ab. Der Zustand ist im Allgemeinen besser.

Die „Wiener Abendpost" schreibt: Der „Pester Ll." war schon vor einiger Zeit in der Lage, genauere Mittheilungen über die Summen zu machen, welche von den 20 Millionen Nothstandsgeldern bereits ihrer Bestimmung zugeführt worden sind, darnach würden sich die Summen mit Ergänzung und Richtigstellung der einzelnen Posten folgendermaßen vertheilen:

Das im Reichsrath votirte Gesetz bestimmte bekanntlich für außerordentliche Straßenbauten 200,000 fl. Davon sind im Ganzen 109,000 fl. bereits verausgabt oder wenigstens flüssig gemacht.

Für außerordentliche Wasserbauten und Theißregulirungen sind vorbestimmt 1.300,000 fl. Davon sind flüssig gemacht 942,285 fl.

Für Winter- und Sommersaatfrucht sind 9 Mill. 500,000 fl. bestimmt. Davon ist die Wintersaatfrucht bereits längst vertheilt, die Sommersaatfrucht wird jetzt geliefert. Die Kosten belaufen sich bis jetzt auf 5.532,600 fl.

Für bare Vorschüsse votirte der Reichsrath 6 Mill. 500,000 fl. Davon wurden durch das bekannte Amendement 2 Mill. zu Darlehen für die Gemeinden bestimmt. Diese 2 Millionen sind bereits flüssig gemacht. Von den übrigen $4\frac{1}{2}$ Millionen sind 3 Mill. der Statthalterei bereits zugewiesen.

Für Vorschüsse zum Zweck öffentlicher Arbeiten, die an den Landesfonds, an Vereine usw. gegeben werden sollten, wurden 2.500,000 fl. ausgeworfen. Davon sind 2.293,100 fl. verausgabt.

Abgesehen von den Kosten der Saatfrüchte waren auf öffentliche Arbeiten, Darlehen, Vorschüsse usw. $10\frac{1}{2}$ Mill. Gulden zu verwenden. Von dieser Summe wurden bereits flüssig gemacht 7.726,000 fl.; im Laufe der nächsten Tage sollen flüssig gemacht werden 363,000 fl. und der Rückstand beliefe sich dann noch auf 2.411,000 fl.

Zu erwähnen ist endlich noch der Vorschuß von einer Million, welchen der Landesfonds der Losonczer und der Alfölder Bahn gewährt. Der Losonczer Bahn sind 400,000 fl. zugesichert worden und sie hat hievon etwas über ein Viertel erhalten. Der Vorschuß der Alfölder Bahn ist auf 600,000 fl. präliminirt, von welcher Summe 120,000 fl. bereits verausgabt sind. Die Summe der Gesammtausgaben beläuft sich auf 13.877,000 fl.

Deutschland.

Das „Dresdner Journal" meldet, daß die auf gestern anberaumte Bundestagssitzung wegen Erkrankung eines Gesandten und wegen mangelnder Instruction auf morgen Sonnabend verschoben worden sei.

Der Feldzug in Jütland ist seit Dienstag eröffnet und nun im vollen Gang. Die Brigaden Gondrecourt und Nostiz des unter General Gablenz operirenden österreichischen Armeecorps in Nordschleswig traten am 7. d. von Hadersleben und Christiansfeld den Marsch nach Jütland an. Am 8. Morgens überschritten die österreichischen Truppen den Koldingfluß, und rückten nach einem kurzen Cavallerie-Gefechte, in welchem die dänischen Dragoner geworfen wurden, auf der geraden, von Kolding nach Veile führenden Straße vor. Die Luftlinie von Kolding bis Veile beträgt $3\frac{1}{4}$ deutsche Meilen. Am 8. Abends bereits etablirte FML. Gablenz sein Hauptquartier in Veile, welches gleich Kolding an einer tief ins Land einschneidenden Bucht gelegen ist. Die Dänen zogen sich von Veile nach Horsens zurück, welches, ebenfalls an einer Meeresbucht gelegen, von Veile drei und eine halbe deutsche Meile nordöstlich entfernt ist. Die Dänen hatten Anstalten getroffen, Veile hartnäckig zu vertheidigen, denn mit der Besetzung dieses Punctes wird Fridericia von dem übrigen Jütland isolirt. Die Dänen hatten nördlich des in dem Veilefjord mündenden Veileflusses eine starke Stellung genommen, um Widerstand zu leisten. Die Brigaden Nostiz und Gondrecourt gingen sofort zum Angriff über und warfen den Feind aus seiner Stellung. Der Kampf scheint kurz, aber äußerst blutig gewesen zu sein. Ein Marsch von fast vier Meilen, ein Cavalleriegefecht und ein siegreiches Treffen, das ist für einen Tag genug. Gleichzeitig hat kürzlich der wie gestern erwähnte ebenfalls siegreiche Vormarsch der preußischen Garde gegen Fridericia stattgefunden.

In Flensburg sind, wie man der „K. Z." schreibt, am 5. d. achtzehn Stück schwerer gezogener Geschütze eingetroffen, welche ohne Verzug nach den Düppeler Schanzen abgehen sollten. Man rechnet darauf, am 8. d. Mts. eine hinreichende Zahl von Schanzkörben fertig zu haben, um am 9. die Belagerung der Düppeler Werke beginnen zu können.

Sonderburg hat aufgehört, eine Stadt in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes zu sein, und ist in eine rein militärische Anstalt und Anlage, in einen Waffenplatz oder ein befestigtes Lager umgewandelt worden, dessen Vertheidigung und Behauptung — wie der Correspondent des „Daily Telegraph" schreibt — selbst nach dem eventuellen Verlust der Düppeler Schanzen, in der gegenwärtigen Absicht der dänischen Militärbehörden liegt. Nach Aussage jenes Correspondenten muß aber den bürgerlichen Einwohnern Sonderburgs von Seiten der Militärbehörden die förmliche Aufforderung und Warnung zugegangen sein, daß alle Nichtcombattanten die Stadt zu räumen haben. Diese Räumung war am 22. Februar bereits geschehen. Der Correspondent bemerkt, daß die Verzögerung des Angriffs von unberechenbarem Vortheil für die dänische Armee selber gewesen, deren numerische Stärke indessen im Lager der Alliirten eher überschätzt, als unterschätzt werde. Neben der alten Brücke sei eine zweite neue Brücke über den Sund geschlagen, mittels einer Reihe festgeankerter und an einander geketteter Seefahrzeuge oder Fischerschmacken, deren Maste abgesägt worden und welche zum Theil noch von den Familien der Fischer bewohnt würden. Die „N. P. Z." bespricht bei dieser Gelegenheit die Eventualität eines Bombardemets der nunmehrigen Festung Sonderburg.

Die Zahl der seit dem Rückzuge hinter die Wälle von Düppel (also in neunzehn Tagen) auf dänischer Seite gefallenen und verwundeten Krieger schätzt der Special-Correspondent der „Times" auf drei- bis vierhundert. Von den Verwundeten liegen nur wenige inßden auf der Insel Alsen, in Sonderburg und Augustenburg schnell in Stand gesetzten Hospitälern; die Mehrzahl derjenigen, deren Zustand es erlaubt, werden nach Fünen, Seeland und nach Kopenhagen selbst geschafft.

Die Stellung bei Fridericia besteht, wie die Düppelstellung, aus zwei Gliedern, der Festung Fridericia und der Insel Fühnen. Die Festung Fridericia liegt auf einer Halbinsel, hart am kleinen Belt, nur durch einen schmalen Meeresarm von der Insel Fühnen getrennt. Die Entfernung zwischen der westlichen Spitze von Fühnen und der Festung beträgt zwischen 2400 und 3000 Schritten. Der Hafen der Stadt, die sogenannte Möllebucht, hat durchschnittlich 12 Fuß Wassertiefe, ist also nur für kleinere Schiffe brauchbar. Die Befestigung von Fridericia bestand bis zum Jahre 1848 gegen die Landseite hin in einem Bogen von einer Viertelmeile Länge, aus acht Fronten, mit zwei Etagen Erdwällen von sehr schwerem Profil, neuen Bastionen und drei Ravelins. Gegen die Seeseite vereinigen sich an der Spitze der Halbinsel zwei Fronten, jede von einer Achtelmeile Länge. Die Citadelle nimmt die äußerste Spitze der Halbinsel ein; sie ist, wie die übrigen Befestigungen, ein Erdwerk mit unregelmäßigen Linien und mehreren Kernwerken; von der Stadt ist sie durch eine breite Esplanade getrennt. Bis zu vorgenanntem Zeitpuncte war der Hauptwall der Festung sehr schwach; vorgeschobene Außenwerke existiren noch gar nicht; jetzt ist ersterer an den wichtigsten Stellen bedeutend verstärkt worden, um ihn gegen das Feuer gezogener Geschütze widerstandsfähig zu machen. Die Curtinen sind mit Geschützständen versehen, während bisher nur die Bastionen armirt werden konnten. Rings um die Festung herum in einem Bogen zieht sich ein sumpfiges Wiesenterrain, von vielen kleinen Wasserläufen durchfurcht; daselbst sind nun Vorrichtungen getroffen, um es schnell unter Wasser setzen zu können. Außerdem aber ist in einem Abstande von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile vom Hauptwall eine Reihe vorgeschobener Werke errichtet worden, welche Fridericia zu einem bedeutenden verschanzten Lager machen. Zwischen der nach Veile und Kolding führenden Straße und dem Strand, auf der Stelle, wo 1849 die holstein'schen Schanzen lagen, befinden sich 5 starke Schanzen, welche mit Pallisaden und sturmfreien Gräben versehen sind. Der rechte Flügel der Festung, welcher die Verbindung mit Fühnen sichert, ist durch mehrere selbstständige starke Werke zu je 20 Geschützen gesichert; dieselben sind bestimmt, den Raum zwischen ihnen und dem Strand, welcher Terrainabschnitt sich zum Lagerplatz für eine Armee besonders eignet, zu schützen. Außerdem decken diese Außenwerke die östlichen Hauptfronten der Festung und flankiren die mittleren, während eine Ueberschwemmung (wie schon 1849 der Fall) die westlichen deckt. Auf diese Weise ist eine feste Stellung entstanden, welche für eine Armee von 20.000 Mann hinlänglich Raum gewährt.

Wie die „H. B.-H." berichtet, wird das Ober-Commando der Bundestruppen in den nächsten Tagen auf der etwa eine Meile unterhalb Stade belegenen Elbinsel Pagensand eine Batterie von 6 Geschützen zum Schutze der Unterelbe errichten lassen.

Aus Sylt vom 2. März wird den „H. N." geschrieben: Der Capitän Hammer wird hier in den ersten Tagen mit den dänischen Kanonenbooten, die bei Fanöe liegen, erwartet, um die Inseln der schleswigschen Westküste, namentlich Sylt und Föhr, vom Festlande abzusperren, wenn nicht gar mit dänischem Militär zu occupiren, wie im Jahre 1849 geschah, wo die Verbindung mit dem Festlande in der Zeit gänzlich untersagt war. Er ist bereits deshalb nach Fanöve gereist und wird hier sein, sobald das Fahrwasser offen.

Die Meldung mehrerer Blätter, daß am 6. d. 20 Mann Dänen mit 2 Officieren bei Heiligenhafen gelandet seien, um zu recognosciren, bedarf, obwohl sie an sich nicht unwahrscheinlich, der Bestätigung. Ein früheres Gerücht, daß eine dänische Landung bei Bülk stattgefunden habe, bestätigte sich bekanntlich nicht.

Bis zum 14. d. sollen sämmtliche zum holsteinischen Bundescontingent gehörende, gegenwärtig in den Pionieren, der Artillerie und dem 15., 16. und 17. Bataillon dienenden Holsteiner aus dem Verbande der dänischen Armee ausgeschieden und in ihre Heimat permittirt werden. Am 7. d. trafen etwa 200 derselben in Rendsburg ein und setzten ihren Weg theils per Bahn, theils zu Fuß weiter nach dem Süden fort. Ihre Erzählungen von den Erlebnissen in Kopenhagen, schreibt man den „Alt. Nachr.", sind von solch empörendem Inhalt, daß man auf deren Wiedergabe in einem anständigen Blatt verzichten muß. Uebereinstimmend schroff schildern sie die unglaublichen Rohheiten, welche sich der Kopenhagener Pöbel gegen die Familie des Königs herausnahm, Rohheiten, die einzig in der Geschichte dastehen und deren Augenzeugen sie gewesen. Mit den Erzählungen dieser Permittirten stimmt ihre äußere Erscheinung. Man hat ihnen Alles von Montur genommen, sogar die Beinkleider. Ich sah zwei dieser „Permittirten" in Hemdsärmeln, leinener Hose und der bekannten „Danske Kappe." Geld hatten sie nicht, sich Kleidung zu kaufen und mußten sie die lange Fahrt in diesem bescheidenen Costüm durchmachen.

Von dem Löwenmonument auf dem Kirchhof Flensburgs sollen, wie man den „H. N." schreibt, doch einzelne Stücke fehlen, so daß seine Zusammensetzung und Aufstellung unmöglich ist. Auf dem Transport vom Kirchhof war von unbekannter Hand das eine Vorderbein entführt und unter Schutt und alten Kisten im Hof von Döll's Hotel verborgen worden. Herr Lorenzen aus Altona, der den Löwen auseinander genommen, hatte auf irgend eine Weise Kunde davon erhalten und requirirte den Löwenfuß von dem erstaunten Besitzer des Hotels, der gar nicht wußte, daß dieser blinde Passagier ohne Logisgeld Quartier bei ihm gefunden hatte. Im Uebrigen sollen die Dänen in Flensburg 5000 Thlr. dafür geboten haben, daß man ihnen den Löwen überließe.

Eine Petition an die Civilcommissäre auf vollständige Entfernung und Vernichtung des nur zu bekannten „Löwendenkmals", so wie auf Rückgabe des Platzes, den dasselbe eingenommen, an die Inhaber der Grabstellen desselben, endlich auf Wiedererrichtung eines deutscherseits gestifteten älteren Kriegsdenkmals, das in der Nähe des dänischen Denkmals stand, von den Dänen aber heimlicher und nächtlicher Weile entfernt und vergraben worden ist, hat nachstehendes Rescript der obersten Civilbehörde an die Unterzeichner zur Folge gehabt:

„Auf die von ihnen und einer Anzahl hiesiger Einwohner eingereichte, das Löwendenkmal betreffende Vorstellung ohne Datum eröffnen wir Ihnen und den übrigen Unterzeichnern derselben, daß, nachdem auf unsere Anordnung der Löwe abgenommen und in seinen einzelnen Theilen unter Verschluß gebracht und dadurch das öffentliche Aergerniß beseitigt worden ist, das die deutsche Bevölkerung an seinem Anblick genommen hat, wir zu weitergehenden Dispositionen über denselben für jetzt keine Veranlassung finden können.

Was die Disposition über den Platz betrifft, auf welchem das Löwendenkmal errichtet war, so müssen wir zunächst den Nachweis gewärtigen welchen diejenigen, die Eigenthumsansprüche daran zu haben meinen, dafür zu bringen sich bereit erklärt haben.

Endlich bemerken wir bezüglich der beantragten Ausgrabung und Wiedererrichtung des von den Dänen entfernten Denkmals auf dem Kirchhofe, daß dazu jedenfalls jetzt nicht der geeignete Moment ist.

Flensburg, 4. März 1864.

Die kais. österr. und k. preußische oberste Civilbehörde im Herzogthum Schleswig.

Freiherr v. Zedlitz. Graf Revertera."

Der „Weser-Ztg." wird aus Altona geschrieben, daß das Exerciren der schleswig-holsteinischen Freiwilligen zu Ende und die Leute sämmtlich entlassen seien. In Kiel geschah die Auflösung schon Mitte des Mts. Februar. Damit wird auch die Einstellung der Anfertigung von Uniformen und deren Wegschaffung von Kiel erklärt. Ein großer Theil der Entlassenen soll sich nach Nordamerika, Brasilien und Mexico haben anwerben lassen.

Das preußische Admiralitäts-Commissariat in Oldenburg hat unterm 4. d. die Anordnung erlassen, daß — nachdem die Batterien für das preußische Jahde-Etablissement armirt sind und die Kriegsflagge führen — alle Segelfahrzeuge dieselben unter kleinen Segeln zu passiren und die Nationalflagge zu hissen haben. Alle Dampfschiffe haben nur mit halber Kraft vorüberzufahren. Wenn Fahrzeuge von einem Ordonanzboote mit preußischer Flagge angerufen werden, so haben sie augenblicklich anzuhalten. Fahrzeuge, die diesen Anordnungen nicht Folge leisten, werden zuerst durch einen blinden Schuß, und wenn auch der unberücksichtigt bleibt, durch einen scharfen Schuß erinnert werden.

Von Rügen, schreibt die „N. P. Z.", gehen fast täglich Meldungen in Stralsund ein, daß am nördlichen Strande jener Insel 4 bis 6 dänische Kriegsdampfer in Sicht sind, von denen der größte 40 Kanonen führt. Sowohl der nördliche als der südliche Ausgang des Strela-Sundes sind noch mit Eis bedeckt und darum für Schiffe noch nicht passirbar. Aus dieser großen Anzahl Schiffe ist zu folgern, daß es nicht mehr auf eine Recognoscirung abgesehen ist, sondern auf ernstere Ueberwachung gegen die preußische Flotille.

Wie aus Hannover gemeldet wird, genehmigte die zweite Kammer am 9. d. einstimmig die vom Schleswig-Holstein-Ausschuß entworfene Adresse an den König. Der Justizminister Windhorst versicherte, die Hoffnung auf ein gemeinsames Vorgehen Gesammt-Deutschlands sei gestiegen.

Aus München berichtet der „Nürnb. Corr.", daß über die Abreise des Herrn Erzherzogs Albrecht von dort noch nichts bestimmt ist, und daß daselbst die Ankunft eines preußischen Prinzen erwartet wird.

Nach einem Telegramm der „Presse" aus München vom 9. d. ist der König Max, um 2 Uhr noch wohl, Nachmittags höchst bedenklich erkrankt. Abends $9\frac{1}{4}$ Uhr war sein Zustand etwas besser. (Der König leidet an einem ausgedehnten Rothlauf an der linken Brustwand).

Frankreich.

Paris, 8. März. Das bereits im Auszuge mitgetheilte Schreiben des Kaisers L. Napoleon an das Centralcomité der Società nationale italiana lautet wörtlich: „Die Adresse hat mich tief gerührt und ich danke Ihnen für die Gesinnungen, welche Sie mir betreffs des letzten Complots ausdrücken. Ihre Entrüstung bei diesem Anlasse beweist mir, woran ich übrigens nie gezweifelt habe, daß Italien jene verworfene Menschen, welche die doppelte Rolle von Richtern und Henkern auf sich zu nehmen sich erfrechen, als unwürdig, ihm anzugehören, zurückstößt. Dergleichen Unternehmungen können, seien Sie dessen gewiß, meine Gesinnungen für Ihr Vaterland nicht im Geringsten ändern und ich werde es mir immer zur Ehre rechnen, zur Begründung seiner Unabhängigkeit beigetragen zu haben. Empfangen Sie, meine Herren, mit meinem aufrichtigen Danke die Versicherung u. s. w. Napoleon." — Gestern Abend fand die erste der von dem Unterrichtsminister eingeführten öffentlichen Sorbonne-Vorlesungen statt. Der große Saal dieses Gebäudes war in wenigen Minuten überfüllt, daß man die Zugänge der Sorbonne sofort schließen mußte. Die jungen Leute wurden, als sie keine Pforte sich öffnen sahen, ungeduldig; es kam zu denselben unruhigen Auftritten und lärmenden Demonstrationen, wie kürzlich vor dem Odeontheater. Die Polizei, welche sehr stark vertreten war, nahm verschiedene Verhaftungen vor und säuberte schließlich den Platz vor der Sorbonne.

Erzherzog Ferdinand Max hat heute eine Spazierfahrt nach Vincennes unternommen und die neuen Bauten am Boulevard du Prinze Eugène besichtigt. Die persönliche Liebenswürdigkeit des Erzherzogs, schreibt ein Pariser Corr. der „Presse", hat auch ihre Wirkung auf die Minister, welche gestern Vormittags empfangen wurden, nicht verfehlt; namentlich soll der sonst so nüchterne Herr Fould, der bisher den mexicanischen Finanzen recht harte Zumuthungen machte, nun fast in lyrische Stimmung gerathen, wenn er auf den hohen Gast zu sprechen kommt. Den zahllosen Supplicanten und Stellensuchern in Oesterreich, Belgien, Frankreich und Spanien (ja selbst aus der Lombardei ist mehr als Ein Bittgesuch eingegangen) stellt der neue Souverän eine Bedingung, welcher manches Protectionskind nicht Stand halten wird: Jeder, welcher in mexicanische Dienste treten will, muß sich zunächst in dem neuen Kaiserreiche naturalisiren lassen. Das Gefolge der kaiserlichen Hoheiten wird mit französischen Decorationen bedacht werden, und Graf Zichy ist zum Großofficier, Baron de Pont zum Commandeur der Ehrenlegion ausersehen.

Eine Pariser Correspondenz der „Augsb. Allg. Z." hat sich kürzlich berufen gefühlt, mit großer Bestimmtheit und republikanisch-tugendhafter Entrüstung einer Angabe der „Gazette de France" entgegenzutreten, zufolge welcher Carnot von dem ihm verliehenen Grafentitel allerdings Gebrauch gemacht habe. Dieser Behauptung des augsburgischen Blattes widerspricht aber die Thatsache, daß der genannte General Carnot einem hohen deutschen Officier, welcher ihm Anfangs September 1822 in Magdeburg einen Besuch machte, sein in Kupfer gestochenes Bild schenkte, welches folgende Unterschrift hält: Le Comte Carnot d'après un tableau peint à Anvers pendant le siége et gravé par Bosselman.

Die neueste Post aus Cochinchina hat die wichtige Nachricht mitgebracht, daß der Rebellen-Anführer Quan-Dinh, der allen Aufruhr gegen die französische Occupation angestiftet und geleitet hatte, sich dem Admiral de la Grandière unterworfen hat.

Königreich der Niederlande.

Nach Berichten aus dem Haag hat der König Herrn E. J. J. Cremers, Mitglied des Provinzialrathes von Gröningen, vom 15. d. ab zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Ihre Maj. die Königin und deren Töchter sind wegen der Krankheit des Königs von Württemberg nach Stuttgart abgereist.

Dänemark.

Kopenhagener Blätter vom 7. d. melden, daß dort allgemeiner Jubel herrscht über die Wahlergebnisse für den Reichsrath. Der dänische Kronprinz ist zur Armee nach Jütland abgegangen. Die Kopenhagener Blätter veröffentlichen ferner Telegramme aus Stockholm vom 6. d. In der schwedischen Hauptstadt haben vor dem Königsschlosse großartige Volksdemonstrationen zu Gunsten Dänemarks stattgefunden. Vor dem Hause des Ministers des Aeußern, Grafen Manderström, entstand ein Volksauflauf, wobei der Polizeimeister verwundet wurde.

Der Conseilspräsident bemerkte in seiner Wahlrede, er wolle ausdauernd für die Selbstständigkeit des Reiches und für die Bewahrung der Verbindung Dänemarks mit Schleswig kämpfen, nie in eine Lösung des Bundes einwilligen.

Rußland.

Die Warschauer officielle Zeitung „Dziennik" vom 7. März bringt einen Auszug aus dem Sitzungsprotocolle des Administrationsrathes über die demselben vom Statthalter Grafen Berg in der Bauerfrage gemachten Eröffnungen. Demnach hat Generaladjutant Graf Baranow vier kaiserliche Ukase vom 2. d. M. überbracht und zwar: 1) Ueber die Befreiung der Bauern im Königreich Polen vom Servitutsverhältnisse; 2) über die neue Einrichtung der Dorfgemeinden; 3) über die Liquidationscommission; 4) über die Durchführung der neuen die Bauern betreffenden Gesetze. Zugleich hat der Statthalter mitgetheilt, daß Se. Majestät der Kaiser bei diesem Anlasse ihm die schleunigste Ausführung dieser Reformen zur Pflicht gemacht habe.

Die Einleitung des ersten Ukases lautet:

Wir machen allen Unseren getreuen Unterthanen im Königreiche Polen kund: Unser allerdurchlauchtigster Vater hat in Seiner beständigen Sorgfalt um das Wohl der

Ihm anvertrauten Völker stets ein besonderes Augenmerk auf die zahlreichste aber am wenigsten begünstigte Classe der Bauern gerichtet. Indem Er die Regelung ihrer Verhältnisse im Königreich Polen unternahm, begann er mit jenen, welche auf den Staatsgütern und den an russische Edelleute geschenkten Besitzungen angesiedelt waren. Diese Bauern wurden nach und nach vom Frohndienste befreit und hatten von den ihnen zugetheilten Grundstücken einen verhältnißmäßigen Zins zu zahlen. Bald zeigten sich auch die guten Wirkungen dieser Versuche in dem zunehmenden Wohlstande jener Bauern. Später mit Ukas vom 26. Mai (7. Juni) 1846 wurden den Bauern auf den Gütern der Adeligen und der Institute viele Erleichterungen verschafft. Unter Anderem wurde der größte Theil der Zwangsgaben und Leistungen abgeschafft. Den Bauern, welche ihre Schuldigkeit leisteten, wurden der ruhige Besitz des Bodens und die Vortheile des Servitutsverhältnisses garantirt. Jede eigenmächtige Erhöhung der unterthänigen Lasten, sowie die Einziehung der bäuerlichen Grundstücke zu den herrschaftlichen ward untersagt. In jenem Ukase hatte Unser Vater den Bauern weitere Verbesserungen in Aussicht gestellt. Der Tod hat es jedoch dem Kaiser Nicolaus I. nicht erlaubt, Sein für das Wohl der Nation begonnenes Werk zu vollenden. Doch des Vaters Wille stimmt ganz mit Unseren Wünschen überein, es ist unser Vermächtniß geworden. Allein die allsogleiche Ausführung desselben stieß bei Unserer Thronbesteigung auf unübersteigliche Hindernisse, namentlich durch den Krieg. Gleich nach dem Friedensabschlusse wendeten Wir Unsere Sorge der Lage Unserer Unterthanen, insbesondere der Bauern im Kaiserthume und in dem von diesem untrennbaren Königreiche Polen zu. Die von Uns für Rußland selbst hiebei gewählten Mittel fanden den Segen des Allmächtigen und Dank der thätigen Unterstützung von Seite des russischen Adels und seiner Opferwilligkeit ist das Werk im Gedeihen begriffen. Doch im Königreiche Polen fanden die drei Ukase zur Regelung der bäuerlichen Verhältnisse vom 16. (28) December 1858, vom 4. (16) Mai 1861 und vom 24. Mai (5. Juni) 1862 zu Unserer tiefsten Betrübniß bei den Gutsbesitzern nicht jene Theilnahme, welche zur Erreichung eines günstigen Erfolges unerläßlich war. Als hierauf die Unruhen ausbrachen, welche noch nicht ganz gedämpft sind, wurde von übelgesinnten Leuten die von Uns beschlossene Regelung der bäuerlichen Verhältnisse gehemmt, um dadurch die Treue des Landvolkes zu erschüttern. Doch der gesunde Sinn desselben hat über die Bestrebungen der Verführer gesiegt und seine unerschütterliche Treue ist, indem es der Gewalt und den Drohungen Trotz bot, durch das unschuldig vergossene Blut zahlreicher Opfer aus seiner Mitte besiegelt worden.

Als die wichtigsten der den Bauern gewährten Rechte und neu entstandenen Pflichten bezeichnet der Ukas:

1) Die Landleute sind ein für alle Male von der Gewalt und der Jurisdiction der Gutsbesitzer oder deren Pächter befreit.

2) Die Mitglieder jeder Landgemeinde nebst den anderen Einwohnern derselben werden Gemeindeversammlungen halten und Gemeindewojte und Besitzer wählen, die geringere Streitsachen und Vergehungen entscheiden sollen. Als Gemeindewojt kann jeder Bauer gewählt werden, der ein Eigenthum von mindestens 6 Morgen besitzt, und als Besitzer derjenige, der mindestens 3 Morgen Eigenthum hat.

3) Außerdem werden die Bauern in jedem Dorfe und jeder Colonie Gemeindetage abhalten, zu welchen Niemand außer Bauern Zutritt hat; und in welchen sie nach ihrem Wunsche einen Schulzen unter sich wählen sollen.

4) Den Friedensrichtern und Unterrichtern, den Geistlichen und überhaupt allen Personen geistlichen Standes, sowie allen Denjenigen, die keinen Grundbesitz in der Gemeinde haben, ist es nicht erlaubt, den Gemeindeversammlungen beizuwohnen, und sich in die Wahlen und Bauernangelegenheiten einzumischen. Ebenso ist den bisherigen Gemeindewojten, ihren Stellvertretern und Gehülfen verboten, bei den ersten zusammen zu berufenden Gemeindeversammlungen, bei welchen die neuen Wojte gewählt werden sollen, gegenwärtig zu sein.

5) Jeder Bauer erhält die Ansiedelung, in deren Besitz er sich jetzt befindet, für immer als völliges Eigenthum, selbst wenn solche weniger als 3 Morgen Umfang haben sollte. Mit dem Boden zugleich gehen auch alle auf demselben befindlichen Gebäude und aller Wirthschaftszugehör in seinen Besitz über — einzig und allein unter dem Vorbehalt pünctlicher Berichtigung der bisherigen Staatsabgaben und der neu verordneten Grundabgabe von den Bauerngütern. In Folge dessen sind die Bauern vom 15. April 1864 ab für ewige Zeiten von allen bisher den Gutsherrn geleisteten Pflichten und Diensten, als Frohndiensten, Ablösung, Zins, Zehnten und Gaben, befreit.

6) In den Privat- und Institutgütern, so wie in den bis jetzt nicht zinsbaren Krongütern wird die in jedem Dorfe und jeder Colonie außer den bisherigen Staatsabgaben festgesetzte neue Grundabgabe, der Totalsumme der bisher entrichteten Rauchfangsgelder, Scharwerk und Lieferungscontingent gleichkommen, sowie solche das resp. Dorf oder Colonie laut Repartition zahlte. Die Art und Weise der Vertheilung der Grundsteuer unter die Gemeindemitglieder, die eine Besitzung inne haben, ist in dem Ukas bezeichnet.

7) In den schon zinsbar gemachten Krongütern und russischen Herren verliehenen Donationen erhält jeder Bauer ebenfalls die Ansiedelung nebst den darauf befindlichen Gebäuden als Eigenthum. Der Zins wird aufgehoben, und an dessen Stelle tritt die neue Grundsteuer von jeder Besitzung im Verhältniß von zwei Drittheilen des Zinses, außer den bisherigen Rauchfangsgeldern, dem Scharwerk und Lieferungs-Contingent.

8) Diese neue Grundsteuer wird von den Bauern direct an den Staat entrichtet, und diese Gelder zur Befriedigung der Eigenthümer und zur Bezahlung des jetzt auf die Bauern übergehenden Bodens verwendet werden, damit Erstere in Zukunft keine Ansprüche an die bäuerlichen Besitzungen machen können.

9) Da jedoch die erwähnte Grundsteuer nicht zur Bezahlung des Werthes des jetzt auf die Landleute übergehenden Bodens ausreichen dürfte, so hat der Allerdurchlauchtigste Kaiser und König die fehlende Summe aus Staatsfonds ohne Belastung der Bauern zu bezahlen befohlen.

10) Die Bauern bleiben ferner im unentgeltlichen Besitz der ihnen bis jetzt zugestandenen Nutzbarkeiten auf Grund der Prästations-Tabellen, Contracte, mündlichen Verabredungen, oder Ortsgebräuche, nämlich: des Bau- und Brennholzfällungsrechtes, Reisigsammelns, des Weiderechtes in herrschaftlichen Forsten und auf den Vorwerksfeldern.

11) Derjenige Boden, der vom Tage der Publicirung des Ukas vom Jahre 1846 den Bauern von Seiten des Grundherrn unrechtmäßigerweise genommen wurde, sowie wüstes, von Niemandem in Besitz genommenes, oder den Vorwerken einverleibtes Feld, muß den Bauern zurückgegeben werden, wenn sie darauf binnen des festgesetzten dreijährigen Termines antragen.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist ein besonderes Comité betraut, dessen Leitung von Herrn Milutin, der schon bei der Ausarbeitung des Projectes thätig war, wieder übernommen wird, und zu dem auch Fürst Tscherkaski und der HH. Samarin und Gromeka (lauter Russen) gehören.

In Folge der im Mai v. J. in Wolhynien, Podolien und der Ukraine wiederholt gemachten Aufstandsversuche sind nach der „Ostsee-Ztg." in den genannten drei Gouvernements im Ganzen gegen 800 Studenten und Gymnasiasten und gegen 3000 Edelleute, größtentheils Gutsbesitzer, verhaftet worden. Von diesen sind 6 kriegsrechtlich erschossen oder gehängt, die übrigen theils nach dem Innern Rußlands, theils nach Sibirien, deportirt worden. Das Vermögen der Hingerichteten und Deportirten ist mit Sequester belegt. Gegenwärtig befinden sich auf der Citadelle in Kiew circa 300 schwer compromittirte politische Gefangene, in Schytomir, Kamieniec und den Kreisstädten circa 1500 weniger Compromittirte. Von sämmtlichen polnischen Gutsbesitzern in den gedachten Gouvernements befindet sich noch etwa ¼ im Besitz seiner Güter. Von diesen sind aber die meisten wegen Mangel an Inventarium und Betriebs-Capital außer Stande, ihre Güter selbst zu bewirthschaften. Sie sind daher gezwungen, dieselben gegen einen Spottpreis an Juden zu verpachten. Ueberhaupt ist die Calamität des polnischen Adels für die Juden eine wahre Quelle der Bereicherung geworden.

Dem „Wileński Wiestnik" zufolge wurde der Soldat des Pskower Dragonerregiments Andreas Kuprianko und Alex. Solub, ein Edelmann aus dem Kownoer Kr., wegen wiederholter Theilnahme an der Insurrection und wegen Betheiligung an dem Aufhängen zweier Edelleute standrechtlich zum Strang verurtheilt und am 10. (22) v. in Szawle (Kowno) gehenkt.

Die neueste Nummer des „Wileński Wiestnik" vom 22. Febr. (4. März) bringt ein Rundschreiben des Finanzministers an die Finanzkammern (kaziennaja pałata) vom 5. (17) Febr., betreffend die Ertheilung von kaufmännischen Zeugnissen an die Altgläubigen (raskolniki), nach welchem diese gleich Personen des orthodoren und anderer Bekenntnisse in den Kaufmannsstand aufgenommen werden und die Verbindlichkeit ein Zeugniß der Orthodorie beizubringen, aufgehoben wird.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Bau an der Votivkirche im Freien wird nächste Woche beginnen. Nach dem Bauprojecte für das Jahr 1864 wird die Hauptfaçade mit den Thürmen in die Höhe des Hauptgiebels gebracht und die zweite Etage des Kreuzschiffes begonnen werden.

** Zu dem Attentate auf den Prager Bürgermeister erzählt die „Bohemia": Der Attentäter erschien einigemal im Präsidial-Bureau des Stadtraths, theils um zu betteln, theils um irgend eine Versorgung zu erlangen. Auf seinen Wunsch verwendete sich der Herr Bürgermeister, daß der Mensch beim Militär assentirt werde. Als derselbe für untauglich befunden wurde, ließ ihm der Herr Bürgermeister eine Gabe verabreichen. Der dreiste Bursche nahm die Gabe mit der Bemerkung: „das sei eben nur hinreichend um sich einen Strick zum Erhängen zu kaufen." Zu bemerken ist, daß der Herr Bürgermeister selbst mit dem Menschen nie in persönlichen Verkehr kam.

** In Chrudim stahl ein Dieb eine Kiste mit Weißwäsche, Charpie und andern für die Verwundeten in Schleswig bestimmten Effecten. Alle Versuche, des Thäters habhaft zu werden, blieben erfolglos. Den Thäter scheint jedoch Reue über seine That ergriffen zu haben, als er aus dem Inhalte der Kiste, die nebst Wäsche auch Charpie enthielt, die Ueberzeugung schöpfte, daß es Effecten sind, welche für verwundete und kranke Soldaten bestimmt waren. Es kam nämlich in die Wohnung eines dortigen Bürgers ein unbekannter Mensch, übergab demselben eine zugeschlagene Kiste mit dem Ersuchen um ihre Aufbewahrung, da er dieselbe wieder abholen wolle. Als sich nach längerer Zeit Niemand um die Kiste meldete, wurde dieselbe näher untersucht und es fand sich an derselben und zwar auf jener Seite, mit welcher die Kiste auf der Erde lag, die Adresse des Bestohlenen. Als die Kiste geöffnet wurde, fand man ihren Inhalt unberührt.

** Wir berichteten seiner Zeit, daß bei einem der österr. Truppen-Transporte durch Schlesien ein Unterofficier, während der Zug in schnellster Bewegung war, aus dem Waggon fiel. Wie wir in der „Schles. Ztg." lesen, ist derselbe nunmehr aus dem Breslauer Spital als geheilt entlassen worden. Er war bei seinem Sturz noch glücklich mit einer nicht allzuschweren Kopfwunde davongekommen.

** Vom k. preußischen Kreisgericht in Nimptsch wurden dieser Tage ein Grundbesitzer und ein Dienstknecht zu je einem Monat Gefängniß verurtheilt, weil sie in der evangelischen Kirche zu Dirsdorf während einer Trauungsfeierlichkeit Tabak geraucht haben.

** Aus Flensburg vom 1. d. schreibt man der K. Z.: Heute hatte ein Preußischer Husar, der am Hafen auf Vorposten stand, einen eigenthümlichen und ihm gewiß ganz neuen Feind zu bekämpfen. Während er nämlich „auf Posten stand und an nichts dachte", tauchte aus dem Meereswasser ein Seehund hervor und legte sich mit Gemüthsruhe auf das Eis, einige 20 oder 30 Schritte von dem überraschten Sohne Westphalens entfernt. „Dunnerkiel! wat is dat?" fragte der Husar; da aber der Seehund keine Antwort gab, gab er seinem Pferde die Sporen, sprengte im Galop heran und führte einen so unwiderstehlichen Hieb auf das Capitol des armen Meerbewohners, daß er ihn eine Stunde nachher für 8 preußische Thaler verkaufen konnte. Der Husar behauptete, daß er sich noch nie so gut auf Posten amüsirt hätte.

** (Kanonen-Tragweite). Gespräch zwischen einem Oesterreicher und Preußen. Preuße: Wie weit gehen denn eigentlich Eure Kanonen? Oesterreicher: Wie weit gehen denn Eure? Preuße: Unsere gehen 800,000 Schritt. Oesterreicher: Ach, das is no gar nix, unsere gehen drei Tage, dann haben's Rasttag und dann gehen's wieder fort.

** [Franz Liszt in Rom.] Franz Liszt lebt seit fast einem Jahre von der Welt zurückgezogen im Dominikanerkloster auf Monte Mario in Rom. Er soll, wie dem „Fremdenblatt" mitgetheilt wird, seine seit Jahren mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit gehaltene Erklärung, nicht mehr vor einem großen Publicum in einem Concert aufzutreten, zurückgenommen haben, und will am Montag der Charwoche zum Besten der Casse des Petersgroschens ein Concert mit zwei Vorträgen, und zwar allein geben. Eintrittsbillet zwei Napoleonsd'or. Doch auch zwei berühmte geistliche Redner werden bei der Gelegenheit für den gleichen Zweck mitwirken. Cardinal Guidi und der noch anwesende Bischof von Orleans, Monsignor Dupanloup, wollen vor und nach Liszt sprechen.

** Ein gewisser Heinrich Stroka (wahrscheinlich Pseudonym) besingt in einem längeren Heldengedicht im „Dzien. lit." die Thaten des Cheruskerfürsten Herrmann.

** Der „Great Eastern" ist endlich doch verkauft worden. Am 17. Febr. wurde derselbe um den Preis von 25.000 Pfund Sterl. (gegen 250.000 fl.) an die Great-Eastern Dampfschifffarthsgesellschaft, die sich erst vor kurzem gebildet hatte, um das Schiff wieder dem Verkehr zu übergeben, losgeschlagen. Für 70,060 Pfund Actien der früheren Schiffsgesellschaft waren bereits vor der Auction von der neuen Gesellschaft aufgekauft worden; um diese Summe vergrößert sich daher der Ankaufspreis. Außerdem braucht das Schiff zu seiner neuen Instandsetzung noch die Kleinigkeit von 80.000 Pfd. Sterling.

** Die East-London-Eisenbahn-Gesellschaft hat den Themse-Tunnel für 173,000 Pfd. St. angekauft, um eine Bahnlinie durch denselben zu führen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. März.

* An Stelle der durch Auslosung austretenden Mitglieder der Krakauer Handels- und Gewerbekammer finden Dienstag 15. d. neue Wahlen statt. Die „Chwila" legt den die Kammer zur Hälfte erneuenden Dienstags-Wahlen, denen sie ihren heutigen Leitartikel widmet, großes Gewicht bei.

* Der Verwaltungs-Rath der hiesigen Wohlthätigkeits-Gesellschaft erinnert unter dem 6. d. die betreffendeen Schuldner an die Einzahlung der für das erste Halbjahr fälligen Zinsen der Stiftungscapitalien zu Händen ihres Cassiers Hrn. Stephan Mułkowski (Kl. Ring 678, 2. Stock).

* Der Meßkelch, von dessen Entwendung wir gestern nach dem „Wiek" erwähnten, ist demselben Blatt zufolge auf dem Kazimierz unter Vermittlung des dortigen Rabbiners aufgefunden und der St. Johannkirche zurückgestellt worden.

* Die „Gaz. nar." meldet, daß sie den „Głos wolny" von der Redaction des „Dzien. powsz." erhalten hat.

* Die „Gaz. nar." vom 9. d. kann gegenüber den in Lemberg verbreiteteten beunruhigenden Nachrichten über die Behandlung der politischen Häftlinge durch die k. k. Militärbehörden, besonders Nachrichten, die sogar Glauben gefunden hätten, daß einige mit Namen bezeichnete Personen körperlich gestraft waren, versichern, daß diese gänzlich falsch und ungereimt sind und daß deren Kundmachung offenbar auf die Leichtgläubigkeit und Aufreizung der Bewohner berechnet ist.

* Im Februar 1864 schreibt die „Lemberger Ztg.", wurden bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg 850 Arrestanten eingebracht, hievon den Gerichten übergeben 111, von der Polizei als Gericht behandelt 29, im eigenen Wirkungskreise behandelt 710. Abgeschoben wurden 72; dem Spitale wurden 26 Dirnen zur Heilung übergeben. Die verhältnißmäßige geringe Anzahl der Arrestanten in diesem Monate hängt mit dem Umstande zusammen, daß der Aufstand in Congreßpolen dem Erlöschen nahe ist, und nur noch ganz unbedeutende Insurgenten-Abtheilungen herumstreifen, daher auch nicht mehr größere Haufen wie im Vorjahre über die Gränze nach Galizien herübergedrängt worden.

* Ludwig Pogórski aus Hałuszyńce, 18 Jahre alt, r. k., Literat und Oekonom, schloß sich im März 1863 dem Corps des Czechowski an, wurde nach der Zersprengung desselben angehalten, jedoch wieder entlassen, und trat im April als Gardist in das Corps des Czerwiński und Zapałowicz, focht bei Tyszowce und und Białowieś, und wurde sodann in Galizien angehalten und dem Lemberger Landesgerichte übergeben, aus dessen Haft er aber 29. Juni 1863 entfloh, jedoch später wieder zu Stande gebracht wurde. Derselbe wurde am 7. l. M. zum einmonatlichen Kerker verurtheilt. Die k. k. Staatsanwaltschaft beantragt 1 Jahr.

* (Stand der Rinderpest). In der ersten Hälfte des Mts. Februar l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 28 Ortschaften erloschen u. z.: in Jabłonówka, Busk und Stryhańce des Złoczower; Krystinopl, Nowydwór, Perespa, Parchacz, Sielec des Żołkiewer; Chomiakówka, Nagorzanka, Folwarki ad Manasterzyska, Bartyszów, Radcza, Koropiec, Przeniczniki, des Stanislauer; Wulka, Lubatowa, Deszno, Iwonicz des Sanoker; Podhorodyszce, Bóbrka, Romanów, Kuropatniki, Sarnki dolne, Ludwikówka, des Brzeżaner; Poświerz des Stryjer; Sądowawisznia des Przemysler und Żadatycze des Lemberger Kreises; dagegen ist diese Seuche in 20 Ortschaften neu ausgebrochen, u. z.: in Rozdziałow des Żołkiewer; Uhrynow dolny des Stanislauer; Podszumlańce, Potok, Firlejow, Obelnica des Brzeżaner; Krzywczyce, Kopanka ad Dobrostany, Dawidow, Rzęsna polska, Kleparow, Czyszki des Lemberger; Jhrowice, Buczniów, Hłuboczek wielki des Tarnopoler; Lisowice, Vorszczow, Wygnanka, Probużna, Maydan des Czortkower Kreises. Es werden demnach noch 60 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, wovon je 10 dem Żołkiewer und Lemberger, 9 dem Stanislauer, je 8 dem Brzeżaner und Złoczower, 5 dem Czortkower, je 3 dem Tarnopoler, Stryjer und Przemysler und 1 dem Sanoker Kreise angehören, in denen bei einem Viehstande von 31.136 Stücken in 494 Höfen und Viehständen 3126 Rinder erkrankten, 280 genasen, 2245 fielen, 373 kranke, 377 seuchenverdächtige erschlagen wurden, und in 26 Ortschaften noch 228 seuchende Rinder verblieben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ein Vergleich des am 9. d. ausgegebenen Wochenausweises der österreichischen Nationalbank mit dem letzten Monatausweise zeigt, daß die meisten der Einzelposten unverändert geblieben sind, und daß namentlich der Stand der Staatsschuld derselbe geblieben ist. Nur Escompte und Lombard haben eine Abnahme, ersterer um 1,903.601 fl., letzterer um 1,221.601 fl. erfahren, eine Veränderung die auch in der gleichzeitig eingetretenen Verminderung des Notenumlaufes um 3,380.610 fl. zum Ausdruck kommt.

— Nach amtlichen Mittheilungen kommt die Rinderpest in Ungarn in 164 Ortschaften vor, in welcher 1440 kranke Rinder ausgewiesen werden.

Breslau, 10. März. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 50 — 64. Gelber 50 — 57. Roggen 36 — 40. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 47. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 168 bis 188. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 138—158. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13⅔ Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Berlin, 9. März. Freiw. Anlehen 99¾. — 5⅝ Met. 59½. — Wien —. — 1860er-Lose 76. — Nat.-Anl. 66. — Staatsb. 107. — Credit-Actien 74½. — Credit-Lose 73. — Böhm. Westbahn 64. — 1864er Lose 52¼.

Frankfurt, 9. März. 5perc. Met. 57⅞. — Anlehen vom J. 1859 76¼. — Wien 97. — Bankactien 749. — 1854er Lose 71. — Nat.-Anl. 64⅞. — Staasbahn —.— Cred.-Act. 173. — 1860er Lose 76. — 1864er Lose 91½.

Hamburg, 9. März. Credit-Actien 73¼. — National-Anlehen 65¼. — 1860er Lose 75½. — Wien —.—.

Paris, 9. März. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.40. — 4½perc. 93.—. — Staatsbahn 402. — Credit-Mobilier 1043. — Lomb. 518. — Oesterr. 1860er Lose 922. — Piem. Rente 67.30 — Consols mit 91⅞ gemeldet.

Lemberg, 9. März. Holländer Dukaten 5.63 Geld, 5.69 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.65 Geld, 5.72 W. — Russischer halber Imperial 9.71 G., 9.85 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.87 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.78 G., 1.80 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 72.50 G., 73.20 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.11 G. 76.83 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.08 G, 71.70 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.05 G. 79.72 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.42 G. 197.92 W.

Lemberg, 9. März. Vom heutigen Getreidemarkte notiren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 2.70 — Korn (78 Pfund) 1.41 — Gerste (70 Pfund) 1.10 — Hafer (46 Pfund) 1.22 — Haiden 1.60 — Erbsen 1.83 — Erdäpfel 50 kr. — 1 Cent. Heu 1.68 — Schabstroh 66 kr. — Buchenholz per Klafter 10 fl. 20kr., Kieferholz 8 fl. 57 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 10. März. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 110½ gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94⅓ verlangt, 93½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 397 verl., 393 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 170 verl., 168 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 180 verl., 178 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84½ verl., 83⅙ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 119½ verl., 118½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.75 verl, 5.65 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Napoleond'ors fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Russische Imperials fl. 9.85 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73⅓. verl., 72⅔. bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76⅞. verl., 76¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73⅙ verl. 72.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 198 verl., 196 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 9. März

Wien:	77	17	29	15	58.
Gratz:	49	64	39	43	1.
Prag:	45	16	62	48	41.

Neueste Nachrichten.

In der „Chwila" finden wir heute keine Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Polen und der „Wiek" meldet, daß außer ungewissen Gerüchten über blutige von dem Corps Bosak's bestandene Gefechte keine zuverlässigen Berichte von der Kampflinie im Sandomir'schen vorhanden.

Telegraphischen Nachrichten aus München zufolge hat die vorgestern so plötzlich eingetretene Krankheit Sr. Majestät des Königs von Baiern einen verhängnißvollen Ausgang genommen. König Max ist gestern Mittag gestorben. Um 5 Uhr Morgens hatte Se. Majestät nach einer schlaflos in großer Schwäche zugebrachten Nacht die hl. Sterbesacramente empfangen. Bis 9 Uhr Morgens hatten die Aerzte noch nicht alle Hoffnung aufgegeben. Eine wie vorhergesehen um 11 Uhr eingetretene Krisis machte dem Leben des hohen Kranken ein Ende. Was König Max, ein naher Verwandter unseres Kaiserhauses, seinem Volke war, wird die Geschichte rühmend bewahren. Sein Ausspruch: „Ich will Frieden haben mit meinem Volk", wird jenseits des Inn unvergeßlich bleiben. Ohne Beispiel in der Geschichte ist die Bereitwilligkeit, mit welcher der kranke König dem Ruf seines Volkes folgend, vor wenig Wochen aus Italien, wo er Heilung und Kräftigung gesucht, in die Heimat zurückgeeilt; das Andenken an das, was er fördernd und anregend für deutsche Wissenschaft und Poesie gethan, wird in der Erinnerung des gesammten deutschen Volkes fortleben. Kronprinz Ludwig hat als König Ludwig II. den Thron bestiegen. Die Minister bleiben im Amt.

Veile, 9. März, [„Chw."] Das 6. Armeecorps sammelte sich heute in Veile und Umgegend. — Die Brigade Dormus mit einer Brigade preußischer Cavallerie rückten gegen Horsens bis nach Hedenstedt vor. Der Feind steht in Horsens.

Berlin, 9. März. Aus Kopenhagen, 8. März, wird officiell gemeldet: Heute Morgens wurden unsere Vorposten bei Krybily und Havreballegaard angegriffen und zurückgedrängt. Der Feind steht jetzt in Erritsoe und Staunstrup vor Fridericia. General Wilster und vier andere Officiere sind verwundet. Das Feuern hat aufgehört.

Berlin, 10. März. (Chw.) Der heutige Staatsanzeiger" schreibt: Man meldet aus Gravenstein, daß gestern ein kurzes Recognoscirungsgefecht dreier Compagnien der Brigade General Gröben vor Düppel stattgefunden.

Paris, 10. März. Der heutige „Moniteur" sagt: Die Ernennung des Marschalls Mac-Mahon zum Oberbefehlshaber des Lagers von Chalons ist ein ganz normales Ereigniß. Die Zusammensetzung der Stäbe ist auf den gewöhnlichen Grundlagen vorbereitet. In seinem Bulletin constatirt der „Moniteur" daß die Conflicte in Rom von keinem Gewichte seien. General Montebello und Herr von Merode haben gemeinschaftlich Maßregeln getroffen, welche hoffen lassen, daß sich die Zwistigkeiten nicht mehr wiederholen werden.

Stockholm, 7. März. Bei der gestern abgehaltenen Volksversammlung verweilten tausende von Personen auf der Straße, weil der Saal zu klein war. Die Versammlung sprach einstimmig die lebhafteste Sympathie für Dänemarks „gerechten Kampf" aus und erklärte, sie betrachte den Krieg als Kampf für die Selbstständigkeit und freie Entwicklung des ganzen Nordens. Schwedens Ehre und wahrer Vortheil fordern ein kräftiges Auftreten. Das schwedische Volk werde bei solchem Auftreten sich opferbereit erweisen. Später wurde bei dem Hause des dänischen Gesandten ein Hoch auf Dänemark ausgebracht.

Shanghai, 26. Jänner. In China herrscht Ruhe. Die Berichte aus Japan lauten nicht befriedigend. Die Fürsten trachten den Fremdhandel auf Yokuhama zu beschränken. Nachrichten aus Neuseeland zufolge ist der Krieg mit den Maoris dort thatsächlich beendet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (246. 2-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Krakau hat mit Urtheil vom 25. Februar 1864, Zahl 2431, erkannt:

Der Inhalt des in der Nr. 4 der zu Krakau erscheinenden periodischen Druckschrift: „Chwila" vom 6. Jänner 1864 enthaltenen Leitartikels: „Kraków 5. Stycznia" begründe den Thatbestand des im §. 305 des St. G. bezeichneten Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, und es werde nach §. 36 des P. G. die weitere Verbreitung der oben bezeichneten Nummer dieser Druckschrift verboten.

N. 3041. **Edict.** (232. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß Herr Advokat Dr. Blitzfeld — in Folge Annahme der ihm in Bielitz verliehenen Advokatenstelle — mittelst Vollmacht ddto. Krakau 1. Februar 1864 in allen Geschäften, die ihm von seinen Clienten zur Besorgung übertragen wurden, kraft des ihm von seinen Clienten eingeräumten Substitutionsrechtes den Herrn Dr. Adolf Geissler Advokaten in Krakau zu seinem Substituten mit gleicher Macht, wie sie ihm in den bezüglichen Special-Vollmachten verliehen wurde, ernannt habe.

Krakau, 29. Februar 1864.

Edykt.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni, że p. Adwokat Dr. Blitzfeld w skutek przyjęcia posady Adwokata w Bielsku pełnomocnictwem dto. Kraków 1go Lutego 1864 do wszystkich spraw przez klientów do załatwienia mu poruczonych — na mocy nadanego mu przez tych klientów prawa substytuowania — p. Dra. Geisslera Adwokata w Krakowie swym zastępcą z równą władzą, jaka mu w dotyczących pełnomocnictwach specyalnych nadaną była, mianował.

Kraków, dnia 29 Lutego 1864.

L. 18316. **Obwieszczenie.** (233. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwik Lgocki przeciw masie leżącéj Józefa Wieliczko Wittenesa i jego z imienia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom sub praes. 18 Grudnia 1863 do l. 18316 podanie względem przyznania na własność kwoty 786 złr. 79½ kr. w. a. wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego powyższa suma jemu na własność przyznaną została.

Ponieważ pobyt zapozwanych jest niewiadomy, przeznaczył ces. kr. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych, tutejszego Adwokata Dr. Rosenberga z zastępstwem p. Adwok. Dr. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 24 Lutego 1864 r.

Nr. 143. **Kundmachung.** (228. 3)

Zu Folge des hohen Kriegsministerial-Erlasses vom 24. d. M. Abt. 12, N. 475 werden zur Sicherstellung des, für die dem Landes-General-Commando in Udine unterstehenden Verpflegs-Magazine zum Auslangen bis Ende October l. J. nöthigen Bedarfes von 330 n. ö. Zentner Kümmelsaamen beim hierortigen Landes-General-Commando Lieferungsofferte, die übrigens auch auf Theilquantitäten lauten können, angenommen werden.

Diese Offerte, worüber das h. Kriegsministerium sich die Entscheidung vorbehalten hat, müssen mit dem für das offerirte Quantum entsprechenden zehnpercentigen Vadium, das beim Landes-General-Commando, oder einem Verpflegsmagazine erlegt werden kann, belegt sein, und längstens bis 24. März d. J. directe hieher eingesendet werden.

Das Offert hat das abzuliefernde Quantum, den Einlieferungstermin, den Preis und die Ablieferungsstation, genau und deutlich ausgedrückt, dann auf der Außenseite des Couverts die Bezeichnung: „Kümmel-Lieferungs-Offert" — zu enthalten.

Die Einlieferung der offerirten Kümmel-Partie auf einmal, kann nach freier Wahl des Offerenten entweder bei einem der hierländigen Verpflegsmagazine, oder unmittelbar beim Verpflegsmagazine zu Laibach stattfinden, was im Offerte ebenfalls auszusprechen sein wird.

Der Termin, bis zu welchem das offerirte Quantum abgestellt sein muß, wird auf den 30ten April l. J. festgesetzt.

Der abzuliefernde Kümmelsaamen muß gesund, aromatisch, und derart rein sein, daß solcher bei der Probereuterung nicht mehr als drei Vollmaß-Procente an Unreinigkeits-Abfall abgibt.

Uncautionirte und überhaupt solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingnissen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtiget.

Unternehmungslustige werden zur Theilnahme an dieser Lieferung hiemit eingeladen.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina. Abtheilung 4. N. 703.

Lemberg, am 28. Februar 1864.

Z. 2617. **Edict.** (230. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Golde Scheindel Glasscheib im Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums der zu Klasno, Bezirk Wieliczka, Krakauer Kreises sub N.-C. 48, 33 gelegenen, auf den Namen der Executionsführerin in der Hälfte und auf den Namen des Joel Biedermann in der anderen Hälfte intabulirten auf 413 fl. 90 kr. ö. W. abgeschätzten Realität die executive Feilbietung derselben bewilligt, daß hiezu nur zwei Licitationstermine und zwar auf den

7. April 1864 und auf den 9. Mai 1864

jedesmal hierorts um 10 Uhr Vormittags festgesetzt worden sind, daß diese Realität in diesen Terminen nur über den Schätzungspreis verkauft werden wird, daß für die nach der Schätzung zum Grundbuche gelangenden Gläubiger der Herr Eisig Biedermann, Kaufmann zu Neusandec zum Curator bestellt worden ist, und daß der Schätzungsact und die Feilbietungsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen, oder in Abschrift zu beheben sein werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Wieliczka, 31. Dezember 1863.

L. 611. **Edykt.** (188. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu niewiadomemu z pobytu Mojżeszowi Wildfeuer a w razie jego śmierci tegoż z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom wiadomo czyni, że Feiwel Krumholz przeciw nim, a względnie przeciw dla nich ustanowić się mającego kuratora ad actum pozew o ekstabulacyę prawa dzierżawy w stanie biernym realności pod N. 217 n. 3½ on. zahypotekowanego do tutejszego Sądu wniósł i że w téj sprawie do ustnéj rozprawy termin na dzień 16 Marca 1864 godzinę 9 zrana wyznaczony jest.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych tutejszemu Sądowi wiadome nie jest, przeto na ich koszt i niebezpieczeństwo za kuratora p. Adwokat Dr. Zieliński ze substytucyą p. Adw. Dr. Zajkowskiego ustanowiony został, z którym wniesiona sprawa według postępowania cywilnego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Wzywają się przeto pozwani w przynależytym czasie albo osobiście stanąć, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielić, lub téż innego zastępcę sobie obrać, i takowego tutejszemu sądowi oznajmić — albowiem w razie przeciwnym sami sobie skutki z opieszałości wyniknąć mogące, przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 8 Lutego 1864.

N. 22173. **Edykt.** (237. 2-3)

C. K. Sąd krajowy w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż w skutek odezwy c. k. Sądu obwodowego Tarnowskiego z dnia 22. Października 1863 do L. 14654, na żądanie Ignacego Wokauna, cessyonaryusza domu bankierskiego Schuller et Comp. na zaspokojenie wywalczonéj przeciw p. Kazimierzowi i Henryce hr. Kuczkowskim pretensyi wexlowéj 3000 złr. m. k. czyli 3150 złr. w. a. wraz z procentami po 6% od dnia 1. Października 1855, kosztów sporu i egzekucyjnych w ilościach 3 złr. 39 kr. m. k. czyli 3 złr. 82 kr. w. a., 7 złr. 36 kr. m. k. czyli 7 złr. 98 kr. w. a., 4 złr. 56 kr. w. a., 28 złr. 59¼ kr. w. a., 49 złr. 98 kr. i 162 złr. 44 kr. w. a. dozwolona, a tutejszosądową uchwałą z dnia 1. Lutego 1864 do L. 21505/863 w sprawie Rozalii Bochshorn przeciw p. Henryce hr. Kuczkowskiéj na zaspokojenie wywalczonéj sumy wexlowéj 1860 złr. w. a. wraz z procentami po 6% od dnia 11. Kwietnia 1861, tudzież kosztów sporu i egzekucyjnych w ilościach 5 złr. 12 kr., 4 złr. 44 kr., 17 złr. 4 kr., 4 złr. 52 kr. i 35 złr. 4 kr. w. a., rozciągnięta egzekucyjna publiczna sprzedaż dóbr Woli Justowskiéj z przyległościami Chełm, Przegorzały i Zakamycze także Podkamycze według ks. gł. Gm. VIII. Zwierzyniec Krowodrza vol. nov. 1. pag. 113. n. 13. haer. do p. Henryki hr. Kuczkowskiéj należących w Wielkiém Księstwie Krakowskiém w powiacie Liszki położonych, która licytacya w tutejszym c. k. Sądzie krajowym w dwóch terminach w dniu 19. Maja i 23. Czerwca 1864, każdy raz o godzinie 10. zrana pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania służy szacunek wedle aktu oszacowania sądowego z dnia 18. Października 1856, w sumie 148322 złr. 44 kr. m. k. czyli 155738 złr. 87 kr. w. a., poniżéj którego dobra te na owych dwóch terminach sprzedane nie będą. Sprzedaż owych dóbr odbywa się ryczałtem — bez prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
2. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny wywołania w kwocie 15580 złr. w. a. jako wadyum w gotówce, lub w obligacyach publicznych długu państwa i indemnizacyjnych austr. albo téż w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego albo banku narodowego, a to obligi publiczne i listy zastawne z kuponami jeszcze niepłatnemi według kursu wartość nominalną tychże papiérów nie przewyższającego w gazecie Krakowskiéj na dniu licytacyi zapisanego.
3. Względem podatków od owych dóbr opłacających się i innych nakładów publicznych, tudzież względem ciężarów hypotecznych, odséła się chęć kupienia mających do ces. kr. urzędu poborowego w Liszkach, do ces. kr. Urzędu obwodowego w Krakowie i do ksiąg hypotecznych c. k. Sądu krajowego Krakowskiego.

Akt oszacowania tych dóbr z dnia 18go Października 1856, wyciąg hypoteczny i obszérniejsze warunki licytacyi w registraturze sądowéj i na dniu licytacyi w izbie sądowéj przejrzane lub odpisane być mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się egzekucyą prowadzącego p. Ignacego Wokaun i egzekutów pp. Kazimiérza i Henrykę hr. Kuczkowskich, tudzież wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś niewiadomych, jako to;

a) spadkobierców i prawonabywców księdza Kaspra Boboli,
b) egzekutorów testamentu księdza Kaspra Boboli,
c) Jędrzeja i Jana czyli Jakóba Bobolów,
d) Łukasza Dąbskiego,
e) Maryannę z Łojowskich Koźmińską,
f) Jędrzeja Morzkowskiego,
g) spadkobierców Bartłomieja Ciesielskiego t. j. Andrzeja Ciesielskiego, Katarzynę z Ciesielskich Iglatowską, Różę z Ciesielskich Mazurkiewiczową, Jakóba, Józefę, Małgorzatę i Joannę Wasilewskich, Teklę z Wasilewskich Budzyńską i Jana Żółtowskiego,
h) Chajma Eisenbacba,
i) Andrzeja Tyrkalskiego,
k) Gitte Verstenzer,
l) Jakóba Bienenstock,
m) Józefa Grossbart,
n) niewiadomych spadkobierców i prawonabywców Maryanny z Kuczkowskich Kiełczewskiéj, nakoniec:
o) wierzycieli, którzy po 18 Sierpnia 1863 do hypoteki dóbr Woli Justowskiéj z przyległościami weszli, lub którymby rezolucya licytacyę rozpisująca z jakiejkolwiekbądź przyczyny przed pierwszym terminem licytacyi doręczoną być nie mogła — przez kuratora w osobie p. Adwok. Dra. Rydzowskiego ze substytucyą Adwok. p. Dra. Koreckiego tak do tego aktu, jako téż i następnych czynności sądowych ustanowionego i przez niniejszy edykt.

Kraków dnia 1 Lutego 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.45	66.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.40	79.60
vom April — October	79.40	79.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.25	71.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141.50	142.—
„ 1854 für 100 fl	89.25	89.75
„ 1860 für 100 fl.	92.70	92.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	770.—	772.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	177.10	177.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	614.—	616.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1762.	1764.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.50	191.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.75	133.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.75	125.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.75	197.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	388.—	390.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	460.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.25	152.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.25	101.75
der Nationalbank auf CMze — verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.10	86.30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.75	72.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.50	130.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	87.—	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.75	29.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	32.50	33.—
Clary zu 40 fl. „	31.25	31.75
St. Genois zu 40 fl. „	29.—	29.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	101.60	101.65
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	101.70	101.80
Hamburg, für 100 M. B. 4%	90.25	90.25
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	119.70	119.90
Paris, für 100 Francs 7%	47.25	47.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 74	— —	5 73	5 74
„ vollw. Dukaten	5 74	— —	5 73	5 74
Krone	— —	— —	16 55	16 60
20 Francstücke	9 59	9 57	9 57	9 58
Russische Imperiale	— —	— —	9 87	9 90
Silber	— —	— —	119 —	119 25

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**